

## Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

FloraQUICK

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



**Gefahr**  
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.



Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.



Atemschutz: Nicht erforderlich.  
Handschutz: NR (Naturkautschuk, Naturlatex)  
Augenschutz: Schutzbrille  
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

### VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Ruhe bewahren, Arbeit umgehend beenden, ggf. Geräte ausschalten, Gefahrenbereich verlassen, ggf. Türen schließen und Hilfe anfordern / Notruf betätigen.  
112  
Im Brandfall: Feuerwehr alarmieren, ggf. Entstehungs- oder Kleinbrand mit Feuerlöscher bekämpfen, ggf. Feuerwehr einweisen.  
Eigenschutz beachten.  
Ungeschützte Personen fernhalten, ggf. Sammelplatz aufsuchen.

### ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und Arzt hinzuziehen.  
Nach Augenkontakt: Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Arzt hinzuziehen.  
Nach Berührung mit der Haut: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Arzt hinzuziehen.  
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.  
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Stand: 14.04.2014

Nr.: FA-BAW-04

Datum:

Unterschrift: